

Sonnabends den 13. Julius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich-Stettinische
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erfahren:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommenne Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Weil verschiedne Königl. Preussische Untertanen, bey der Wiener Orientalischen Compagnie-Lotter-
ie interessiren, und selbige ohnlängst durch ein öffentliches Avertissement angewiesen seyn, sich des-
halb an die Königlich Preussische, zu Wien subsistirende Minister, besonders den Geheimen-Legations-
Rath und Residenten von Diesl zu adressiren, und deren Assistenten zu gewärtigen, und dann nach eingee-
sandten Berichten vorgebachter Ministerium, sämliche Lotterie-Interessenten, auf den 5ten August c.
sitiret, um ihre Orientalische Compagnie-Recognitiones in Wien zu produciren, auch sich bereits einige
gemeldet, welche nur bloss alte und bescriete Lotterie-Zettel, welche ungültig sind, in Händen haben,
worauf es aber nicht ankommt, sondern nur zu bemerken, daß durch die Lotterie-Interessenten keine an-
dere

dere verstanden werden, als nur diejenigen, so Compagnie-Recognitiones auf die Kaiserliche Aufhängel-
 Gelder in Wien empfangen haben; So wird solches auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten
 Special-Befehl vom 27ten May c. hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit die etc
 wanzigen, in dieser Provinz sühenden Interessenten, entweder sich selbst, oder durch ihre zu Wien be-
 stellte Mandatarien, sich an gedachten Königlich Preussischen Geheimten-Legations-Rath von Dies zu
 wenden, als welcher inkirirt ist, sich Uaferer hierbey interessiren, und nach Maßgabe des Berichtes
 qualifickirten Unterthanen, fernere weit Bestens anzunehmen. Signatum, Stettin den 1ten Jullii 1754.
 Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung hieselbst.

Es ist den 7ten Jullii c. in der Quarnison-Kirche, in den äußersten Stuhl, der Capfel gegen über,
 ein blau- und silberner Beutel, mit einem silbernen Schlüssel, worinnen an kleiner Münze obgedachte
 2 Rthlr. und ein goldener Fingers-Duth, liegen geblieben. Es werden demnach alle und jede, insonderheit
 aber Gold-Schmiede und Juden ersuchet, falls ein goldener Fingers-Duth, oder auch oben beschriebener
 Beutel-Lihnen zum Verkauf gebracht werden möchte, solches im Herkinschen Hause in der Mühlen-Strasse
 anzuzeigen, es wird ein Reconpny von einem Ducaten dafür versprochen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bekannt, daß bereits vorher gewisse Termini Licitationis, zu Verkaufung bereit
 genannten Gollnowischen Eron-Mühlen, allhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer an-
 gesetzt gewesen, auch diese Mühlen von dem Mühlen-Meister Wshendorff zu Gollnow, als plus licitant
 einzuholen erkanden worden; Als aber derselbe das Kauf-Prectium in breuen per Contractum festgesetzt
 Terminus, und nachhero accordirten vielen Fristen, nicht bezahlet können: So hat die Königliche Krieges-
 und Domainen-Cammer, zu endlicher Berichtung der Sache nöthig gefunden, denen Rechten nach,
 diese Mühlen auf des Wshendorffs Kosten und Pericul, anderweit zu subhaziren, und zu dem Ende ord-
 dentliche Licitationis-Termine, auf den 2ten, den 16ten, und den 30ten Jullii a. c. anzusetzen: In welchen
 diejenigen, so Belieben haben, diese Mühlen erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, des Morgens um
 9 Uhr, sich allhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad pro-
 nocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen dem Meistbietenden, und der die
 annehmlichste Conditiones eingehen wird, bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen.
 Signatum, Stettin den 2ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Verkaufung der, in den U-fermündischen und Pudsaglasten Königlichen Amtes-Fischen,
 vorräthig stehenden 207 Ringen Stab- und 423 Schock Klein Klapholz, Terminal Licitationis auf den
 27ten Junii, 4ten und 18ten Jullii anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemar-
 chet, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in demelkten Terminen,
 Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, Both und
 Gegen-Both thun, und gewärtigen, daß plus offerenti solch Holz gegen baare Brzahlung zugeschlagen
 werden soll. Signatum, Stettin den 2ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 18ten Jullii, in des Herrn Hoff-Fiscal Lotzschs Behausung, allerhand Meubled, als:
 Kleider, Betten, Bett-Stellen, Spinde, Tische, Kasten, Gläzer, Pferde-Geschir, und eignes Haus-Ge-
 räth, per modum auctionis veräußert werden; Die Herren Liebhaber können sich daselbst des Morgens
 um 8 Uhr einfinden, und die alsdann zu ersiehende Sachen, gegen baare Brzahlung in Empfang nehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Bürger und Amtes-Pächter Martin Müller, wohn-
 haft am Kohl-Markt, veritacler Poländischer Käse, à Pfund 2 Gr. 6 Pf. zu bekommen.

Es werden zur Verkaufung des Armen-Kastens-Daufes auf der Laßbude zu Stettin, anderweitige
 Termini, als auf den 7ten Augusti, 7ten September, und 2ten October c. angesetzt; Und können alle,
 dann die Käuffere sich in der Armen-Kastens-Session angeben, ihren Both thun, und gewärtigen, daß
 das Haus im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Bei dem hiesigen Colonisten und Toback-Spinner Meister Koch in der Breiten-Strasse, sollen ankün-
 ftigen Freitag, als den 19ten Junii, allerhand Haus-Geräthe, als: Zinn, Kupff r, Betten, Leinen, wie
 auch Kleider, und allerhand Schloßers-Handwerks-Zeug, modo auctionis gegen baare Brzahlung veräußert
 werden. Es wird diese Auction Morgens um 8 Uhr vor sich gehen, und Nachmittag um 2 Uhr fortgesetzt
 werden.

Die

Des seligen Müller Nigen Erben Haus in der Mühlen-Strasse, soll anderweitig licitirt werden und ist dieserhalb der zweyte Licitationis-Termin, auf den 22ten hujus c. angesetzt. Das Haus ist zu 1528 Rthlr. taxirt. Die Liebhaber werden ersuchet, in praefixo Termine, sich Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsch. Awaralds Sanbers Logis einzufinden, und ihren Botz ad protocolum geben.

Die verwitwete Frau Kunkeln ist gesonnen, eines von ihren beyden Häusern, entweder das am Rohlmarkt, oder das in der grossen Wollweber-Strasse belegene, zu verkaufen. Wer dazu Willeben hat, wolle sich bey ihr melden, und sich einis billigen Handels versichern.

Es offerirt zum öffentlichen Verkauf, der Lehn- oder Messer Papst, sein Haus auf den Regenberg, zwischen den Becker Reiter Wernar, und den Schiffer Raassen Häuser innen gelegen. Es befinden sich in demselben in der ersten Etage 2 Stuben, 4 Kammern, und eine Küche. In der zweyten Etage, 2 Stuben, 2 Kammern, und eine gross. Cammer über den ganzen Hinter-Flügel. In der dritten Etage, eine Stube, und zwey st. die Boden, wie auch unter dem Hause ein schöner Keller und Hofraum. Solte sich zu dem beschriebenen Hause ein Liebhaber finden, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm handeln.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wollen in Termine den 10ten hujus, auf das, denen Freyherrnschen Erben zugehörige, und exclusive der Papeten und gläsernen Krone, auf 3341 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxirte, allhier in Custrin belegene Haus, ein mehres nicht als 2000 Rthlr. gebothen, und also um des willen der 29te Julii a. c. bey der Neumärkischen Regierung anderweitig ad licitandum anberaumet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht. Custrin den 27ten Janii 1754.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung: Cansley a. H. J.

Wenn nunmehr mit der Auction der zur Herzoglichen Nobil-Verlassenschaft gehörigen Mobilien, continuirret werden soll; So wird den 17ten Julii c. a. mit dieser Auction zu Neu-Strelitz der Anfang gemacht werden, da denn an diesen und den folgenden Tagen, die noch vorrätigen Bücher, Pretiosa, Silber, Plan, Spiegel, Sedele, Leinen-Gewürche, Tische, Stühle, verschiedens Sorten von Wein, und übrige Mobilien, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Der Catalogus dieser zu ver-auctionirten Sachen, ist auf denen Post-Häusern zu Alt-Strelitz, Neubrandenburg und Friedland zu finden.

Der Stadt-Maurermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, George Friederich Lory zu Stargardt, ist gesonnen, sein an dem Rosenberge, zwischen dem Braner Schindler, und dem Maurer-Gesellen Schneider inne belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedach-ten Maurermeister und Glocksandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und versichert seyn, daß solches gegen annehmbliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll zu Stargardt, ein am Rosenberge belegenes Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten, Hause zu S. Johann, und Frau Brücken inne gelegen, worin 4 Stuben, 3 Cammern, gute Küche, Boden, und gemöblirter Keller, verkauft werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Maurermeister und Glock-sandten zu S. Johann, Christian Freunde melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlkurtirten Hauses selbst in Augenschein nehmen, und ihr Gebot entweder extra protocolum, oder aber in den Terminen, als den 22ten Julii, den 8ten Augusti, und den 22ten Augusti c. in des Meister Christian Freundten Parte, ad protocolum thun, und glauben, daß das Haus plus licitanti, gegen baare Bezahlung, übergeben werden soll.

Als zu Cammia, nach denen auszufertigten, und in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affizir-ten Substitutions-Patenten, des Raurmann Friederich Reichs, an der Markts-Ecke belegenes grosse Wohnhaus, und der demselben zugehörnde Schwendbeck, in denen Terminis, den 20ten Julii, 20ten Augusti, und 10ten September, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll; So wird solches hiermit bekandt gemacht, und können die Liebhabere sich in benahmten Terminis, zu Rathshause Dormitz daselbst solcherhalb melden.

Als von dem Anclamischen Stadt-Gerichte, über des entwickelten Schuster Rabeloffs Vermögen, Con-cursus erkannt, und Termini Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von ged. wohnen Stadt-Schmied, und Maurermeister auf 198 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, benebst einer Wiese und Garten-Platz, auf den 22ten Julii, 22ten Augusti und 18ten September a. c. anberaumet worden. So werden alle und jede, so zu diesem Hause com pertinentis Lust und Willeben tragen, hienit citirt, in denen dreym Licitationis-Terminen, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Botz

Doth ad acta zu geben, und im letzten Termino zu gewärtigen, daß solches dem Reißbleihenden werde zugeschlagen werden.

Da sich in den angefeht gewesenen Licitation-Terminen, zu dem Cämmerey-Fahnen, und das dem Colonisten Golden conficirten Holze, keine annehmliche Käufer gefunden, und nur auf den Fahnen Cämmerey Holz 1 Rthlr. 10 Gr. und auf das andere aber 1 Rthlr. 4 Gr. gebotben worden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 15ten Julii c. angefeht; In welchem die Liebhabere sich zu Solano auf dem Rath-Hause einfinden, und melden können.

Es soll auf Befehl der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, des gewesenen Accise-Inspector eld Edmies zu Werben, vor einiger Zeit neuverbautes Haus, wegen eines Cofsen Defects subhastret worden, und hat Termin Licitationis dazu auf den 27ten Junii, den 18ten Julii, und den 15ten Augusti c. angefeht; In welchen also diejenigen, so solches Haus zu kaufen Lust haben, sich im dem Königl. Amt Colbat einfinden, und ihr Gebotb darauf thun können, und gewärtigen, daß solches dem Reißbleihenden im letzten Termino zugeschlagen werden soll.

Da sich in letzt bekandte gemachten Terminis, zu Verkauftung des Messerschmidschen Hauses zu Tempelburg, kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird nochmalen pro omni Terminus zum Verkauf solchanden Hauses auf den 20ten Julii c. a. zu Rathhause präfigirt.

Der Lieutenant Wagner ist willens, seinen vor Stargard in der sogenannten Trilff belegenem Acker Hoff, mit dazu gehörigen Garten, Wiesen und Landung zu verkaufen. Diejenigen so Belieben haben, denselben ganz, oder einige Stücke davon, zu erhandeln, können sich den 2ten August, Vormittags um 8 Uhr, in des Herrn Senatoris Pipers Behausung in Stargard melden, und ihr Gebotb ad protocollum geben.

Es stehen in Groß-Weeckow bey Wollin, 60 Stück Schaafe, gut Wehr-Bieh zum Verkauf, auf zukünftigen Michael. Liebhabere dazu können sich nach Gefallen, entweder in Martentin, bey dem Herrn Inspector Steffen, oder in Buddendorff bey Herrn Pastor Ulrich melden, und sich eines billigen Accordts verschern.

Des Juden Levin Wendren Haus zu Daber, welches dem Herrn Pastor Karmann zu Wathz zur Hypothek gesetzt, wird hiermit zum öffentl. Kauf offerirt. Es können sich Käufer deshalb je eher je lieber bey E. E. Magistrat in Daber melden, und Handlung pflegen.

Auf Veranlassung einer Hochpreislichen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, sollen des in dem Greiffenhagenen Stadt-Eigenthums-Do. ff. Eladow, gewesenen Arrhandatoris Wörners zurückgelassene, und in Vaculent bey dem Amtmann Köbden noch fürhandene 31 Stück tragende Schaafe, 15 Hammel, 4 Zib-Jährlinge, 4 Hammel-Jährlinge, und 9 Lämmer, in Termino den 8ten Augusti, an den Reißbleihenden verkauft werden. Es wird dieses also denjenigen, welche demelbete Schaafe zu kaufen belieben, hierdurch kund gemacht, und in dem präfigirten Termino zu Greiffenhagen auf der Rathh. Stube zu erscheinen invitirt, da sobem dem Reißbleihenden für baare Bezahlung die Abjudication gesehen, und die erkandene Schaafe demselben verabsolget werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekandte gemacht, daß in dem Dorffe Etwik, nahe bey Pöskowen in der Uckermark gelegen, 400 Stück an Hammel, tragbare Schaafe, und Jährling, auf alten Michael sollen verkauft werden; Belibige Käufer können sich gedachte Zeit einfinden, und billigen Preis gewärtigen.

Der Kaufmann Herr Holzschner in Uckermünde, will sein neuverbautes Haus, zwischen Schiffer Gansow, und den Klein-Schmide Waschen belegen, verkaufen. Es sind darin 8 Stuben, 8 Kammern, 2 Küchen, 2 massive Schornsteine, ein großer Hofraum, und eine Wiesen-Cavel. Die Taxe ist 467 Rthlr. 2 Sch. bey demselben zu verkaufen: 3 grosse Leichen-Steine, 6 Fuß 4 Zoll lang, 4 Fuß breit, 3 und halb Zoll dick. 100 Stück weisse gefüllene zweyfüßige, an allen Ranten abschiffene Fliesen, und 100 Stück Casse-branne Fliesen, von selbiger Sorte: Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und eines rationablen Preises zu gewärtigen.

Der Eigenthümer Brand zu Grunthow ist willens, sein in Wath gelegenes Wohn- und Branntsch-beneß dem dabey gelegenen Hofraum und Stallung, welche Stücke ihm für seine, an dem Brauer Ziltz tin zu Wath gedachte Forderung geschicklich abdicirt, zu verkaufen. So sich nun Liebhaber zu obigen benannten Stücken finden sollten, selbige können sich bey dem Besizer derselben in Grunthow melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Bey der verwitweten Frau Pastorin Schwalgen zu Södnfeld bey Pörcun, stehen an 100 Stück Schaafe und Hammel, auch einige Jährlinge, zum Verkauf; Wer solche an sich kaufen will, kann sich bey gedachter Frau Pastorin melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Herr Geheimte Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Rath von Bezgerow, sein, am Markt, zwischen dem Herrn Postmeister und Cammerer Laurents, und selbigen Bernes Erben belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Kaufmann Herrn Zacharias Daniel Robins; Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung zu Folge, hiermit beandt gemacht wird.

Zu Cammin verkaufen die zween Schiffer, Kessel und Kummrow, ihr Schiff die Hoffnung genannt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Friederich Mantey; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung beandt gemacht wird.

Es verkauft der Bürger und Fäber Meister Anton Schabert zu Colberg, zwey Morgen Acker, nebst der Scheune und Garten, an den Bürger, Huff- und Wassen-Schmidt Meister Voigtken; welches Königl. Verordnung zufolge hierdurch beandt gemacht wird.

Es hat zu Pyritz der Bürger und Ackermann Daniel Nerina, sein zwischen Dieterichs und Gadow's Wittwe belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Heltem für 28 Rthlr. erblich verkauft.

Noch hat zu Pyritz der Herr Bürgermeister Böttcher, an den Brauer Herrn Buchholz, 1 und halb Morgen Hauptstuck im Felds nach Kleinen-Bischow, zwischen Otto Klewicken, und Bauengießer Meister Lemden für 190 Rthlr. verkauft.

Eben dafelbst hat auch der Fischer Meister Walde, sein Wohnhaus, zwischen dem Koch Schulzen, und Apotheker Starcken belegen, an den Bürger und Ackermann Neringen erblich verkauft.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die eine Meile von Frenslow, in der Uckermark belegene Gräflich Schluppenbach'sche Gütcher Schönemarc und Dohow, sollen von Trinitatis 1755 an, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den in stehenden 2ten Augusti c. a. auf dem Schlosse zu Schönemarc angesetzt; alsdenn sich die Pachtlustige um 9 Uhr des Morgens dafelbst einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Die Pacht-Anschläge können vorher in Schönemarc bey dem Herrn Grafen von Schluppenbach selbst, und in Frenslow, bey dem Ober-Berichts-Advocato Labasus nachgesehen werden.

Auf künftigen Michaelis 1754. ist die Stargardische Stadt-Wage und Wein-Keller pachtlos; In anderweitiger Licitation derselben, werden Termini Licitationis auf den 2ten und 29ten Julii, wie auch 12ten Augusti hierdurch anberahmet. In welchen sich die Liebhaber vor der Rath's-Stube stellen, und ihren Voth thun können.

Das in der Uckermark, ohnweit Pasewalk belegene von Neckersche Guth Blumenhagen, soll von der seigen Brachzeit an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden; Was ist zu solchem Ende beym Ucker-Märkischen Ober-Bericht zu Frenslow, Terminus Licitationis auf den 16ten Julii c. früh Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag, und was im Guthe reserviret wird, kan bey der Frau Wittive von Neckern zu Blumenhagen, bey dem Herrn Landrath von Arnim zu Lügnow, und bey dem D. S. Advocato Herrn Labasius in Frenslow vorhero eingesehen werden.

Zu Lippehne in der Pommern, ist das Rath's- und Stadt-Worwerk, 3 vier Hufen Land, nebst denen dabey befindlichen Bepländern, auf Maria Verkündigung 1755, hinüberum auf 6 nacheinander folgende Jahre, an dem Meißbietenden zu verpachten, und darzu Termini Licitationis, der 26te Junii, 24te Julii und 21te Augusti 1754 angesetzt; Es können also die Pacht-Lustige, sich in beregten Terminis, insonderheit im letzten, frühe um 9 Uhr dafelbst zu Rath-Hause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solches, nach zuvor eingeholter Königl. Hochpreillicher Neumärkischer Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation, abjudiciret werden soll.

Die zwey Gütcher in dem Dorffe Böck, bey Galtow belegen, so bisher der Arrhendator Labke in Pacht gehabt. Ingleichen das kleine Gütchen in Langendorff, so bisher der Pächter Marlo bewohnt, sollen gegen Marien 1755. anderweitig, und zwar die beyden Ackerwercker in Böck, an einen Pächter, verpachtet werden. Es können sich also die Pächter, den 12ten September a. c. bey der verwitweten Frau Fleckenmantin von Flemmingen in Böck, melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contractes werden soll.

Das, dem Herrn Vice-Director von Meßin zugehörige Guth Schnatow, ist zwar durch die Intelligenz-Nachrichten Num. 16. 17. und 18. zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen. Da sich aber kein annäherlicher Pächter gefunden, die Verschöfft in dessen dem bisherigen Arrhendatore das Guth nicht länger in Pacht lassen will, wie aus besondern Absichten ausgesprenget worden: So können diejenigen, so

Das Gut auf Marien 1755 in Pacht nehmen wollen, sich den 2ten September a. c. bey der Herrschaft in Schnatow melden, und den Pacht-Contract schließen.

Da Trinitatis 1755. die Pacht-Jahre der Jarmentschen Cämmerey-Acker und Wiesen expiriren; so sollen solche in Termino den 29ten Julii a. c. am Reichs-Rathhause rathhändlich auf 6 Jahre wieder verpachtet werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Fährlich Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 2ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commination, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Stettin, den 2ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die alhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogen-Wähle, so bis daher von der Wähe Stecklingen besessen, im jüngstverwichenen Termino Subhastationis, dem Müller Nagel aus Frederichsdorf, als plus licitanti addicirt, und nunmehr unter Creditores der Punctus prioritatis in Termino den 25ten Julii, 22ten August, und 19ten September a. c. ausgemachet worden soll; So haben diejenigen, so auf irgend eine Weise, an gedachter Wähle Ansprüche zu haben vermeynen, sich alsdann im hiesigen Marien-Stifts-Rathhause, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena preclusi einzufinden.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Pinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cölin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhn, imal. leben alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto C. Familie von Müschow, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Guthe Clannitz zu haben vermeynen, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, und zwar Erstens mit ihrem habenden Lehnsrecht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cölin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Demnach von dem Anclamschen Stadt-Gerichte, über des entwichenen Schuster Johann Jürgen Kadeloffs Vermögen Concurfus erkannt, und Termino Liquidationis Creditorum auf den 23ten Julii, 21ten August, und 18ten September a. c. anberahnet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitors einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch citiret, und vorgeladen, in praefixis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abz. wiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Kadeloff, hienmit zugleich citiret und vorgeladen wird, in denen angezeigten Terminis vor dem angezeigten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hiernächst wider ihm als einen vorzehlichen Barquontier Verfahren werden wird.

Als hieselbst eine unverheyrathe Frauen-Person, Namens Maria Hornburg, ohnlängst verstorben ist, und derselben nächste Erben und Anverwandten nicht mit Gewisheit bekannt geworden sind; So wird dieser Sterbefall allen denjenigen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an der Maria Hornburgs Nachlaß, ex capite debiti, hereditatis, et quocunque alio titulo Ansprüche zu haben vermeynen, sich den 3ten dieses Monats, den 28ten Junii oder den 2ten August selbstanfenden Jahres, vor hiesigen Stadt-Richter, Donnerstages um 9 Uhr einzufinden ihre Forderungen und habendes Erbrecht respective zu justificiren, und sich gehörig zu legitimiren; widrigenfalls aber zu genärthigen, daß sie nicht weiter gehöret, und gänzlich präcludiret seyn sollen. Decretum Greiffswald den 7ten May 1754. Verordnete Stadt-Richter und Assessores.

Zu Bahn hat der Dragoner Michael Mische, einen Saet Rücken, an den Bürger und Stadt-Bierkellermann Herrn Christian Rüssen für 130 Rthlr. verkauft; Hat nun jemand daran noch eine Ansprache oder Anforderung, der muß bey dem dortigen Stadt-Gerichte sich innerhalb 14 Tagen sub pena preclusi melden.

Zu Stolp hat der Kaufmann und Eisenhändler Herr Christian Gottfried Reich, von den Weißgärber Meister Johann Lorenz Heydell, ein Haus in der Langen-Strasse, zwischen Heren Synode Wyff, und Buchwinder Gotthe Häusern inne belegen, um und für 560 Rthlr. gekauft. Creditores nun die an diesem Hause, mit Bestande einige Ansprache machen zu können vernehmen, haben sich allhier zu Rath Hause vor öffentlichen Gerichte, in Termino den 25ten Julii, 15ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 5ten September zu melden, and ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gerärtigen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Lindenbergschen Kirche, im Demminischen Synodo, sind über 200 Rthlr. zinsbar ausgethan; Wer selbige nehmen, und die gehörige Sicherheit, nebst Consensu Rever, Consistorii prästiren will, kan sich deshalb bey dem Pastore Loci melden.

Die Kirche zu Schönow, im Pyrischen Kreise belegen, hat ein Capital ausgethan von 70 Rthlr. Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey der Frau Hauptmannin von Vormann zu Südnow, bescheiblich melden. Nur daß derselbe alle gehörige Sicherheit der Kirche verschaffe, und den Consens eines hochwürdigten Königl. Pommerschen Consistorii herbey bringe.

Es sollen 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche versorget, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Beckern, and bey Herrn Losuffen in Stargard melden, und davon weitere Nachricht erwarten.

Die Kirche zu Warsta, hat ein Capital von 101 Rthlr. 6 Gr. vorrätzig; Wer solche benöthiget, and Consensum Consistorii, auch darneben dagegen die gehörige Sicherheit verschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn von Brederlow dachselbst als Patronum melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benöthiget, and sichere Hypothek stellet, kan sich bey den Vormündern, dem Schlichter Meister Friedrich Trobisen, and dem Brautweindronner Peter Brössow, auf der Oberwyl melden.

Es seyn 80 Rthlr. Kinder-Gelder ausgethan; Wer dieselbige benöthiget ist, and sicher Hypothek dafür stellet, der kan sich bey dem Hans-Becker Meister Benjamin Sägen, oder bey dem Weißgärber Johann Vogler melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benöthiget, and den Consens eines lohsamen Wapen-Amtes schafft, der kan sich bey dem Heydlicher Wulffen in der Reyschlager-Strasse, oder bey Schiffer Friedrich Schwerdt in der Mitwoch-Strasse melden, and die Gelder so gleich in Empfang nehmen.

Bei der Kirche zu Uthedel, im Demminischen Synodo, ist ein Capital von 60 Rthlr. ausgethan; Wer die erforderliche Sicherheit leisten, and Consensum Ven. Consistorii Regii verschaffen kan, hat sich bey dem Pastore Homeler in Sangrow, deshalb zu melden.

Bei dem Fisco Viduali zu Regenwalde, sind 26 Rthlr. 16 Gr. vorrätzig, and gegen Michaelis kommen noch 40 Rthlr. eis; Wolte jemand ein, oder beyde Capitalia nebst Bestellung gehöriger Sicherheit zinsbar an sich nehmen, derselbe besehe sich bey dem Präposito Hollfeld näher zu erkundigen.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, welche zinsbar beschäftigt werden sollen; Wer eines solchen Capitals benöthiget, and eine sichere and feste Hypothek setzen, wie auch den Consens eines lohsamen Wapen-Amtes beybringen kan, der wolle sich bey die Vormünder melden, als Schiffer Christoph Schmidt, and Schiffer Joachim Lüdtke, welche nach gegabener verlangter Sicherheit, das Capital so gleich auszahlen können.

Es seyn zu Anclam bey dem Böttcher Pils 40 Rthlr. Pägelsche Kinder-Gelder; So jemand ist, der diese Gelder zinsbar an sich zu nehmen belieben haben solte, and dafür gehörige Sicherheit zu bestellen verman, der wolle sich bey Böttcher Pils melden, and kan derselbe hiernächst die Gelder so gleich in Empfang nehmen.

260 Rthlr. in Friedrichs d' Ors, so dem Chyrurgo Johann Georg Knobel gehören, sollen zinsbar beschäftigt werden; Wem damit gegen Bestellung zureichender Sicherheit gedienet ist, kan sich bey dem Wapen-Amte in Stettin melden.

9. Avertissements.

Es will die verwitwete Frau Dorigen, jeho verheirathete Frau Nonnemannen, ihr am Krautmarkt hieselbst, zwischen des Heren Senatori Köblers, and dem Schiffer Banow belegene Wehrhaus, und Wiese, in dem Rechte Laxe nach Bartholomai, an Herrn Jacob Friedrich Wischelow, bey dem Stettinischen Stadt-Gericht, vor- and ablassen; Wer demnach ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich so bald zu melden.

Es ist bey dem Hochadelichen, und dem Herrn Obrist von Grumbkow insändigen Gute Groß-Möllen, eine Meile von Bohn belegen, ein Dienst-Mädchen, welches nach Bohn Butter zum Verkauf gebracht, auf dem Rückwege nach Groß-Möllen, gegen Abend, am Sonnabend, als den 29ten Junii c. auf dem Möllenschen Territorio, da sie 2 Rthl. 15 Gr. Butter-Beld, so sie gelidset, und bey sich in einer weiß blechernen Büchse gehabt, mit vielen Wunden, sowohl im Kopf, und etlichen Stichen im Leibe, als auch abgeschchnittener Sargel, mit einem Messer bis auf den Knochen, und hinten wieder den Hals, nur fünfzehn Schritte vom Wege, in dem stehenden Roggen, eienlich ermordet, den andern Tag gegen Abend, in ihrem Blut liegend, wieder gefunden worden; und nur das Geld, mit samt der Büchse, abgenommen gewesen; die übrige bey sich habende Sachen, so sie vor andere Leute mitgebracht, als für 9 Pf. Semmel, 6 Pf. Richte, u. s. w. bey ihr im Korbe stehend, alles unverletzt angetroffen worden. Weil nun das Gerichte bey der Inquisition, den gottlosen Thäter, aller Mühe ungeachtet, nicht ausfindschaffen, und das hero seine Person nicht beschreiben können, wer diese gottlose Mordthat begangen; so werden die sämtliche respective Gerichte Obergleiten in subsidium juris hierdurch ganz dienstlich requiriret, aus Liebe zur Justice, und zu Bestrafung dieser gottlosen und erschrecklich begangenen Mordthat, an diesem armen Menschen, dem Gerichte nach Groß-Möllen gütigst anzuzeigen, ob sich nicht ein und andere Indicia wider den gottlosen Thäter bey ihnen hervor thun möchten.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Edölin Reister Hans Paul, Bürger und Fleischhauer, sein Hans in der Ritter-Gasse, zwischen seligen Reister Wolckmanns Erben, und dem Nagelschmide Meister Friederich Könen inne belegen, an Herrn Martin Dietrich Schuberth, Bürger und Brauer, um und für 190 Rthl. zum Todten-Kauf verkauft hat, und soll Käuffern zukünftigen Verlastas die gewöhnliche Verlastung geschehen. Wer einige Ansprach daran zu haben vermerget, kan sich allhier gehörigen Ortes innerhalb 14 Tagen melden.

Zu Ufedom hat der Brauer Wilhelm, sein in der Peen-Strasse, Süd werts stehendes Haus, samt Stallung und Hofraum, imgleichen Scheune vor dem Anclamschen Thore, nebst Pertinentien an Wiesen und Wälders, für 287 Rthl. 5 Gr. an den Brauer Herrn Puhsten verlauffet; und weil die Zahlung der Gelder innerhalb 4 Wochen geschieht: So müssen die, so einige Ansprache machen können, sich gehörigen Ortes melden; nachher will Käufer keinen responsible seyn.

Zu Edölin hat der Stadt-Mauermeister Jüllner, eine Scheune, an den Bürger Joachim Daffow verlauffet; Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 23ten Julii daseibst zu Rathhause melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Es wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß in dem Dorffe Wollien, belegen bey Yencun in Pommern, ein Grobtschmid, Johann Junackel, ohne Leibes-Erben verstorben, und da dessen Nachlaß in einige 50 Rthl. Geld, nebst das Handwerks-Zeug, und Kleidungen besteht. Wer nun zu dieser Erbschaft vermehlet der nächste Erbe zu seyn, kan sich pro Termino, als den 29ten August a. c. in Yencun auf dem Hochadelichen Schloß, bey dem Bargerichte melden, und sich mit glaubhafte Erb-Documents versehen, worauf denn ein jeder nach rechtens ausgezahlt werden soll.

Zu Preyentalde in Pommern, haben die Gebrüdere der Damigen, das von ihrer Mutter ererbete, und an der Mutter belegene Wyd-Häusgen, an den dasigen Bürger Caspar Wellentien verkauft; Terminus addictionis ist dazu auf den 25ten Julii c. angesetzt. Wer dawider was einzuwenden, oder sonst ein anderweitiges Recht daran zu haben vermerget, hat solches höchstens in Termino praefixo, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause allda zu docten, sub praesidio.

Da ad instantiam einiger, des Friederich Bäckern, gewesenen Eosfäthen in Böt Erben, Magistratus zu Garz an der Oder unterm 11ten Junii a. c. resolviret, auf die Bäckerische Duffe Landung, so in dem Garzischen Stadt-Dorffe Gersow belegen, und des verstorbenen Hons Bäckern Witwe, die nunmehrige Erdmann Rückeckten besessen, und 190 noch besitzt, in dreyen Terminen öffentlich verkauft, und sämtliche Bäckerische Interessenten in ultimo Licitationis Termino adiret werden sollen; Als wird dieses hies durch bekandt gemacht, und Terminus primus Licitationis auf den 28ten Junius, secundus auf den 29ten Julius, und Terminus ultimus auf den 27ten Augustus a. c. hiemit präfixiret; in welchen sich die etwas liebhabere Rathhändlich Vormittags zu Garz um 9 Uhr einfinden, und plus Licitanti der Addition gewärtigen können: Sämtliche Bäckerische Interessenten aber, und sonst alle diejenigen, so an dieser Pnt-Landung einige Ansprache zu haben vermergen, werden hieturch citiret, sich in ultimo Licitationis Termino Rathhändlich zu Garz Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium specialiter instructum zu erscheinen, und ihre Jura respective wahrzunehmen, und der Theilung Deducto alieno. befundenen Umständen nach, zu gewärtigen; widerigenfalls die ausgediebene nachhero nicht weiter sehdret werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 13. Julius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüßtrin, ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Krenswalde halbes Guth Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreisse belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxirt, ad instantiam der verstorbenen Inspectorin Gräfin zu Rensselt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februarli, 16ten März, und 19ten Augusti 1754. anberaumt worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüßtrin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märkische Regierungs-Cancley alhier.

Das Königl. Preussische Dinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agnisk Julland, und Anna Hedwig von Ramcken, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton Julland von Ramcken, ex Consortes, nachdem sämtliche Geschwister sich wegen der Güther Lasis und Gräffow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander setzen wollen, die Güther Lasis und Gräffow durch gewöhnliche Proclamaea ad hactum gestellet, und nach denenelben diejenigen, welche solche Güther zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Jullii und 19ten Augusti a. c. beruffet citiret, daß in letztern Termino vorherante Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Dinter-Pommersches Hoffgericht.

In Cöslin ist die Witwe Ligen willens, ihr Haus in der Hohen-Thorschen-Strasse, nebst hinter, Hansse, die Scheune vorm Hohen-Thore, wohnen ein Garten, einen Garten am Dnebbe, wie auch allerhand Mobilia, an Silber, Kupffer (worunter ein schöner Grapen von 6 Tonnen, mit einer Schlange) Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Spinde, Kasten, Leinen, Kleider u. in Termino den 24ten Jullii und folgenden Tagen, an den Meißbietenden zu verkaufen. Es können sich also diejenigen, so hiervon etwas zu leuffen willens sind, am bemelbten Tage, in der Frau Witwe Ligen Hause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Addicion geföhret, und gegen baare Bezahlung alles verabsolget, und abgetreten werden soll.

Als im vorgewesenen Termino Licitationis, den 21ten Junii c. in Schlawe auf das Wendertsche Haus nur 507, und auf die Scheune 60 Rthlr. gebothen worden, solches aber noch nicht zureichend ist; So wird vus Termino nochmalen hiermit auf den 5ten, 12ten und 19ten Jullii c. angeföhret; Und können sich diejenigen, so ein mehrers zu geben geforren, sich alsdenn in Rathhause einfinden, und der Auction Licitation gewärtigen.

In Zanow soll des Kaufmanns Herrn Krafften Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlemaische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemaische Garten, plus licitanti verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Termini Licitationis auf den 22ten Jullii, 19ten Augusti, und 16ten September präfigiret; In welchen die Käuffere sich in Rathhause melden können. Die Subhastations-Patente, nebst der Taxe, sind in Cöslin, Schlawe und Zanow affixiret, und können daselbst eingesehen werden. Und da auch am 16ten Jullii, in besagtem Krafftschen Hause, allerhand Meubles, als: Silber, Messing, Kupffer, Zinn, Betten, Leinen, und hölzernes Haus-Geräthe, per modum auctionis veräußert werden sollen; So werden diejenigen Liebhaber, so etwas hiervon zu ersehen Lust haben, citiret, sich in besagtem Termino, in Zanow einzufinden, und Laares Geld mitzubringen.

11. Cita-

II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinder, Pommersche Hoff, Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigismund von Erleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erlebens auf Lübben, Jaspone und Seehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Verkaufes der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den 30ten Septembr. a. c. mit der Commination citiret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkaufes, mit ihren Forderungen nicht weiter gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillstehigen auferleget werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinder, Pommersches Hoff, Gericht.

Als des zu Greiffenhagen verstorbenen Käser Meister Getrichs Wohnhaus, nunmehr an den dasigen Bürger Christian Lüttmann für 15 Thlr. erb. und eigenthümlich veräußert, und Terminus zur Verlassung auf den 19ten Junii präfixiret worden. So wird solches Herdurch jedermänniglich, besonders deroenjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, kund gemacht, um ihre Jura in praesentia Termino wahrnehmen zu können.

In Swinemünde wird ad instantiam des Schiffers Franz Krutz Sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Winter Jun. am Volkwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immission auf seine Schuldforderung erhalten, subhastiret, und mit der durch besonders hierzu verordnete Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedermännlichem feilen Verkauf ausgeboten, und sind Termini Licitationis auf den 23ten Junii, 26ten Julii, und 27ten Augusti a. c. anberahmet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commereire de sehr sehr bald zu verkaufen, zu erhandeln, können sich in angezeigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einfinden, ad protocollum biethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Reißbleibenden der Zuschlag gefehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quounque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis praesentibus, und zwar in ultimo, peremptorie, sub poena praclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzujelgen, und fernere rechtliches Erkenntnis zu erwarten.

Es ist des Feldscherer Schmidts Wohnhaus in Gölzow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg affixirtes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 23ten Julii, 20ten Augusti und 17ten Septembe. c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritarum, peremptorie citiret.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Prenslow, ist Frau Dorothea Fischerin, Witwe Jordanis, am Markte belegenes Eckhaus, mit der Taxe von 400 Rthlr. publice subhastiret. Termini Licitationis sind auf den 11ten Julii, 11ten und 22ten Augusti a. c. anberahmet; Zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin peremptorie, et sub poena praclusi citiret werden.

Da zu Cammin, in des Kaufmann Friederich Neglassens Vermögen Concurr. entstanden, und dessen sämtliche Creditores edictaliter citiret worden, sich innerhalb 12 Wochen, als den 26ten Septembr. a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii gebührend anzugeben, und zu liquidiren, wie die davon zu Cammin, Stettin und Stargard affixirte Proclamata mit mehreren zelgen; Als wird solches auch hiermit gehörig bekannt gemacht und jedermännlich zur Notiz gestellet.

Da der Amtmann Schulz zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 30. Augusti c. citiret, sich wegen der gesuchten Beneficii vor dem bestellten Justitario in Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls, mit denen erscheinenden Creditores, wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, D:dnungsmässige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll.

In Soldin ist das denen Erben des defuncti Martin Schulzen, Bürgers und Schneiders daselbst zugehörige, in der Dese-Strasse belegene kleine Haus und Zubehör, für 80 Rthlr. veräußert, und der 27te Augusti a. c. pro Termino zur gerichtlichen Veräußerung präfixiret worden; In welchem sich diejenigen, welche einige Forderung daran zu haben vermeynen, des Vormittages zu Rathhause sub poena praclusi melden müssen.

Ad instantiam Creditorum ist zu Soldin deroer Päringschen Erben daselbst, am Markte belegenes Wohn- und Brau-Haus, nebst dessen Pertinenzien, cum Taxa judiciali à 93 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und sind Termini Licitationis dazu auf den 6ten Septembr. 1ten Novembr. und 20ten Decembr. a. c. anberahmet.

anberaumet; in welchen, besonders aber in den dritten Termin, sich sowohl die Kaufinsitze, als Creditores und Erben, Vormittages um 9 Uhr alda in Rathhause sub panna praclusi zu melden haben.

Nachdem das ruineuse Nahntische Haus, alhier in Br. ptow an der Rega am Markte gelegen, den Einfall drohet, zu dessen Aufban aber weder die Nahntische Erben, noch die Creditores nicht die geringste Aufsicht machen: So sind die Rudera dieses Hauses auf 108 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. gerichtlich taxirt, und werden Termin zu dessen Subhastation auf den 2ten Augusti, 2ten Septembr. und 2ten Octobr. alhier in Treptow auf dem Rathhause präfixirt, alodenn diejenigen, welche das Haus zu kaufen willens seyn, in Treptow auf dem Rathhause präfixirt, alodenn diejenigen, welche das Haus zu kaufen willens seyn, erscheinen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtig seyn können, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Die Nahntische Creditores, und die an diesem Hause einige Ansprüche haben, müssen sich mit ihrer Forderung ad liquidandum et verificandum in solchen Terminis gleich, falls alhier melden sub Comminatione, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es sind zu Eßlin die Erben des verstorbenen Peter Laffahn, und dessen Ehefrau gewilliget, ihren vor dem Rhen. Thor gelegenen Schenkenhof, wie auch das Korn auf drey zur Miete gehaltenen halben Dufen, öffentlich zu verkaufen, wozu Terminus auf den 2ten Augusti c. anberaumet ist. Wer hiervon etwas zu erstehen gedenket, der muß benannten Tages alhier in Rathhause sein Geboth darauf ad protocolum setzen, und hat der Meistbietende sogleich des Zuschlages zu gewarten. Auch müssen diejenige, so an des Peter Laffahns Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, ihre Forderungen in eodem Terminis zu erklären, sub panna perpetui litentii.

Als der Mühlen-Meister Johann Bött zu Wulckow, eine halbe Melle von Stargard gelegen, seine alhier habende Wind-Mühle verkauft, und Terminus zur Auszahlung der Gelder auf den 17ten dieses angesetzt ist: So wird solches hiermit der Ordnung nach bekannt gemacht, daß wenn jemand wider diesen Verkauf was einzuwenden, oder eine Forderung daran hat, sich in gedachten Terminis alhier zu Wulckow bey der Herrschaft zu melden hat; weil nach Ablauf der Zeit keiner weiter wird gehöret werden.

Nachdem in dem Vermögen des weichhäftgewordenen Schuster Lorenz Barthen zu Anclam, Conventus erkannt, und Termin Liquidationis auf den 2ten Augusti, 30ten Augusti, und 27ten Septembris d. c. anberaumet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiret, in diis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und gehörig zu justificiren: Mit Ablauf des letzten Terminis aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citiret wird, in den präfixirten dreyen Liquidations-Terminis gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorerwähnten Banqueroutier werde verfahren werden.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es wird nach Eßlin ein geschickter Uhrmacher verlanget, weilten die Stadt daran verlegen ist. Hat also jemand Lust dahin zu geben, so kan er sich bey dem Magistrat daselbst melden, alodenn mit ihm wegen der zu genießenden Freyheit und Gehalt, für Stellung der Kircken-Uhre, accordiret werden soll.

13. Perjurien so entlaufen.

Es ist dem Herrn Ober-Forstmeister von Doumann, zu Friederichswalde, den 2ten Julii Nachmittags, dessen Gärtner, Namens Christian Friederich Knops, aus Stargard gebürtig, schelmisch erwiese entlaufen, nachdem er daselbst einen weiß-tiegrichten Hüner-Hund, mit kleinen braunen Flecken, und braunen Behang, imgleichen eine Filzute, leinene Tasche, nebst andere Sachen, diebischer Weise entwandt. Derselbe ist etwa 21 Jahr alt, mittlerer Statur, samal vom Leibe, blaß von Angesicht, und hat gelb bräunliche Haare; trägt vermuthlich seine Horey, als einen dunkel grünen Rock, Camisol und Hosen, der Rock hat rothe Aufschläge, auf den Ermeln, auch dergleichen Kragen, so beydes mit silbernen Treffen besetzt, einen Hut mit einer breiten silbernen Spanne, oder hat vielleicht seinen Arbeits-Rock an, so gleichfalls dunkel grün und mit gelben blauen Knöpfen besetzt ist. Es werden demnach alle und jede respectiv Herrschaften, auch hohe und niedere Gerichts-Obrikeiten jeglichen Orts, ergebens ersucht, dieselben beschriebenen Christian Friederich Knops, wann er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arrestiren, und nach Friederichswalde davon Nachricht zu geben, damit alodenn derselbe gegen Erstattung der Kosten, abgehohlet und zur gebührenden Bestrafung gezogen werden könne.

14. AVer-

14. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zu Verhängung des in einiger Unordnung zurückgebliebenen Adodial-Nachlasses, Dero weiland Herrn Dettern, Herzogs Adolph Friedrich III. als Antecessors in der Regierung, eine besondere Commission niedergesetzt: So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quounque capite einige Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hiedurch bekannt gemacht, um sich dieserwegen, binnen drey Monaten, a dato citi bey gedachter Commission allhier zu melden; in Entschung dessen aber eine gänzliche Abweisung zu gewärtigen. Und da man gar zu wahrscheinlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlauchten Tod, noch verschiedene Blanquets übrig geblieben: So wird jedermannlich hiedurch gewarnt, sich für ders gleichen, und etwa denen darauf, ohnehin außer allem rechtlichen Effect, gesetzten Obligationen, Derer Schreibungen und Cessionen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Fleißigste zu hüten. Neu-Strelitz den 20ten Junii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten zur Adodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friedrich III. Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Rätthe.

(L. S.)

von Jargaden.

von Devvitz.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Gener. räl. Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Guthe Carbin, ad relucendum seu exercendum Retractum per Edictales auf den 23ten Septembr. a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Ansehen mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Nothig gebracht wird. Edßlin den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Wobßen, welche an dem Guthe Breitenberg ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Edßlinschen Hochpreussischen Hofgerichte per Edictales vom 13ten May c. so zu Edßlin, Cörlin, und Dabitz affigiret worden, ad Terminum den 2ten Septembr. u. ad exercendum jus relictionis vel revocationis citiret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Befferer, die sich nicht in obigem Termino gemeldet, daneck nicht weiter gehöret, von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle; Welches auch hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht zu Edßlin.

Der Mühlensmeister Bartholomäus Bense, auf der Strecklingschen Mühle, verkauft eine Morgen Land-Wiese, welche bey Greiffenhagen, vor dem Mühlen-Thor gelegen ist, an Herrn Joachim Ladden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche darwider was einzuwenden vermeynen, sich in Zeit von 14 Tagen, beym Magistrat in Greiffenhagen melden können.

Nachdem der Herr Lieutenant von Schmiedeberg, an den Herrn Major bey der Armée, Friedrich Wilhelm von Arnim, den sogenannten halben kleinen Clausburg verkauft, und den 27ten Junii c. a. der Contract völlig in Stande gebracht werden soll; Als a. d. solches dem Publico bekannt gemacht, daß, wenn jemand dierhalb etwas einzuwenden, er sich binnen dieser Zeit zu melden, sonst niemand nachher weiter gehört wird.

Zu Schwinnemünde, sind vor ohngefähr 4 Wochen, zwey Fällen angekommen, zu Schaden gegangen, und gekündet worden, und hat man mit allen angepöndeten Fieße den Eigenthümer derselben nicht ausforschen können, welches dem Ju. lico hienit bekannt gemacht wird; Damit sich der Eigenthümer beym diesem Stadt-Gerichte binnen 4 Wochen melden, oder gewärtigen könne, daß selbige plus Licentanti verkauft werden, wollen dieselben sezo kann soviel wehret sein, als das Weide-Geld, und andere darauf verwandte Kosten austragen.

Da der Arentador Korthum, welcher seine Frau, Barbara Catharina Sophia von Lenz'n, verheiratet hat, gewesene von Rahmern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ihr eidliches Versprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschiedener, dem Korthum angeblich zu gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Fasche und Schwam-Dof, einer goldenen Panzer Kette, einer Tabakpfe, einen Anzug Kanten, verschiedenen Kleinigkeiten, und Salanterien, und alten Silber-Geld, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bößlicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 100 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie außgegeben, und

35 Rthlr.

35 Mehr. ihr baar angeliehen; So ist diese von Lengin, durch die sub hodierno veranlassete Edictale Citation, deshalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelder amoviret, gegen den 25ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pana juris citret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Urenswalde, und Brantfurth ergangene Edictales das mehrerer besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekaunt gemacht wird, inmassen bey ihrem Aufstehenden rechtliche Verfügungen, in contumaciam ergehen soll. Signatum, Stets zu den 14ten Junii, 1754. Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Greiffenberg in Pommern, hat der Schäfer-Knecht Christian Friederich Nig, so aus Norenberg in der Pommern gebürtig, vor einigen Wochen ein verschlossen Testament einreichen lassen; Wie nun derselbe bereits verstorben, und die Freunde auf die Eröffnung desselben dringen. Als wird hierzu Termin aus dem 19ten Augusti c. angesetzt; und können alddenn die Interessenten in Termino erscheinen, um der Publication beynzuwohnen.

Zu Greiffenberg verkauft der Kürschner Weise, sein Wohnhaus, welches zwischen dem Becker Wirt, und Huthmacher Simon Inne belegen, an den Dragoner Johann Friederich Sommer; Wer hierzu vor eine Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich in Termino den 22ten Julii melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Polzin verkauft die Witwe Benjamin Schimeipfenigen, ein halbes Würdeland, hinter der Kleinen Wähe, zwischen dem Kaufmann Herrn Krausen, und dem Brauer Baden innen gelegen; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14 Tagen, bey dem hiesigen Magistrat in Rathhause melden.

Biertare.

	Stk.	Gr.	Vf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutelle			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Nr. 2. Vf. Semmel		7	3
3. Vf. dito		11	2 1/2
Nr. 3. Vf. schön Roggenbrod		18	2
6. Vf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Nr. 5. Vf. Danstabtenbrod	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	1 1/2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Windfleisch	1	1	3
Halbfleisch	1	1	4
Hamelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Rindfleisch	1	1	2

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 1ten bis den 7ten Julii, 1754.

1. Andr. Ketelbötter, dessen Schiff Regina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
2. Joh. Lemcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
3. Joh. Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
4. Pet. Nebell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen ledig.
5. Pet. Näscke, dessen Schiff St. Paulus, von Copenhagen ledig.
6. Christ. Herrwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
7. Joh. Mackow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
8. Dan. Krenschin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.
9. Sam. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
10. Pet. Camradt, dessen Schiff die zwei Gebrüder, von Bergen mit Hering.
11. Andr. Rahner, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückauth.
12. Mart. Scharping, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Getreide.
13. Georg Förster, dessen Schiff Encres, von Bergen mit Hering.
14. Joh. Naglig, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
15. Mich. Maagis, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
16. Sign. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.

17. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
18. Engelb. Arendsen, dessen Schiff Hedwig, von Copenhagen ledig.
19. Clas Ode Weyer, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Ballast.
20. Paul Rüdcke, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen ledig.
21. Mich. Lur, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
22. Dan. Sellentia, dessen Schiff Mikael, von Copenhagen ledig.
23. Hier. de Bour, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von Embden mit Ballast.
24. Joh. Krüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
25. Sam. Wiercke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
26. Mart. Zatzern, dessen Schiff Margaretha, von Bergen mit Stockfisch.
27. Christoph. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
28. Joh. Jollag, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
29. Chr. Bodenhoff, dessen Schiff die Purtskeit, von Copenhagen ledig.
30. Christ. Reinde, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
31. Jac. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückguth.
32. Christ. Wils, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
33. Joh. Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
34. Joh. Verck, dessen Schiff Johannes, von Eckernförde ledig.
35. Frid. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
36. Christ. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
37. Joh. Schauer, dessen Schiff Regina, von Eckernförde ledig.
38. Joh. Sellentia, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückguth.
39. Christoph. Kiefelbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Roggen.
40. Christ. Roderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.
41. Mich. Weysohm, dessen Schiff die Neue Fische-rey, von Königsberg mit Haber.
42. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Summa 42. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten Jull 1754.

1. Wolter Grevig, dessen Schiff die fliegende Lerche, nach Königsberg mit Dering.
2. Joh. Böls, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
3. Gottfr. Kierow, dessen Schiff Raphael, nach Copenhagen mit Plancken.
4. Christ. Wils, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
5. Joh. Gramow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
6. Burrvig, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
7. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
8. Mich. Klof, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
9. Mich. Pust, dessen Schiff Acta Maria, nach Copenhagen mit Holz.
10. Jac. Miller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
11. Mich. Herrwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
12. Claus F. Hlin, dessen Schiff Magdalena, nach Copenhagen mit Holz.
13. Mich. Lange, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
14. Erdm. Nedevning, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Holz.
15. Adam Naas, dessen Schiff Jungfer Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
16. Bernd Waffel, dessen Schiff Bartholomäus, nach Dantz mit Ballast.
17. Mart. Sprengen, dessen Schiff die verguldet Sonne, nach Königsberg mit Ballast.
18. Drck Jansen, dessen Schiff der Heros von Pollstein, nach Königsberg mit Pfannen.
19. Veul Wegeser, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
20. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
21. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
22. Mich. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
23. Joh. Conradt, dessen Schiff Kristina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
24. Joh. Buscke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
25. Christoph. Bugdahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
26. Joh. Fraude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
27. Frid. Fißler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
28. Christ. Brunnmehl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.

29. Joh.

29. Joh. Namin, dessen Schiff Johannes, nach
Copenhagen mit Holz.
30. Casper Moris, dessen Schiff Engel Doros-
thea, nach Copenhagen mit Holz.
31. Martin Steig, dessen Schiff Sophia Catha-
rina, nach Collberg mit Salz.
32. Hans Gaude dessen Schiff Fortuna, nach
Stolp mit Salz.
33. Eman. Püsaow, dessen Schiff Sabina, nach
Eolbera mit Glas.
34. Christ. Rich, dessen Schiff der Post-Reuter,
nach Königsberg mit Salz.
35. Jac. Zelles, dessen Schiff Anna, nach Copen-
hagen mit Holz.
36. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach
Copenhagen mit Holz.
37. Mart. Zumack, dessen Schiff Regina, nach
Copenhagen mit Holz.
38. Ludw. Schwell, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Königsberg mit Salz.
39. Pet. Reinerts, dessen Schiff der junge Carl,
nach Königsberg mit Ballast.
40. Casp. Redepennig, dessen Schiff Ulrica
Eleonora, nach Königsberg mit Salz.

Summa 40. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wehre liegen noch:

7. dreymastige Schiffe, als:

1. Peter van der Meer, ladet Planken nach
Frankreich.
2. Capt. Schaap, nach Malaga mit Stab-Holz.
3. Capt. Wanger, nach Bourdeaux mit Stabholz.
4. Christ. Mauv, nach Port a Port, mit Stabholz,
5. Rich. Morison, nach London mit Stabholz.
6. Hans Kesper, nach Bourdeaux mit Stabholz.
7. Joh. Jessen, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den roten Julii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Julii,
sind allhier 142 Schiffe abgegangen.
Num. 143. Pet. Beyckes, dessen Schiff der junge
Steig, nach Rotterdam mit Potasch und Klep-
Holz.
144. W. Lentzen Westphal, dessen Schiff Anna Ma-
ria, nach Copenhagen mit Eichen-Planken.
145. Rich. Duzdahl, dessen Schiff St. Johannes,
nach London mit Piepenstäbe.
146. Christoph. Klob, dessen Schiff der Post-Reu-
ter, nach Königsberg mit Allbaum und Salz.
147. Autor von Lenger, dessen Schiff Maria Eli-
sabeth, nach London mit Piepenstäbe.

148. Joh. Lütcke, dessen Schiff Michael, nach Lon-
don mit Piepenstäbe.
148. Summa derer bis den roten Julii allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den roten Julii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Julii
sind allhier 271 Schiffe angekommen.
Num. 272. Georg Postker, dessen Schiff Enkres,
von Bergen mit Stockfisch und Dering.
273. Mart. Scharping, dessen Schiff St. Peter,
von Königsberg mit Roggen.
274. Joh. Kroll, dessen Schiff die D:mutz, von
Wollgast mit Eisen.
275. Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hede-
wig, von Copenhagen ledig.
276. Jac. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel,
von London mit Stäckerluther.
277. Chr. Bodenhoff, dessen Schiff die Durtige
Leit, von Copenhagen mit Hammel-Felle.
278. Mart. Suthern, dessen Schiff Maria, von
Bergen mit Stockfisch, Dering und Trahn.
279. Heinr. Buhr, dessen Schiff die 2 Gebrüdere,
von Embden mit Ballast.
280. Marcus Hinrich Fedde, dessen Schiff Ema-
us, von Kiel mit Käse und Butter.
281. Christoph. Kieselbach, dessen Schiff Cathari-
na Sophia, von Königsberg mit Getreyde und
Gewehr.
282. Mich. Meybohm, dessen Schiff die Neue Fi-
scherey, von Königsberg mit Roggen und Hafer.
282. Summa derer bis den roten Julii allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den roten Julii 1754.

	Wi- spel	Scheffel
Weizen	7.	6.
Roggen	241.	10.
Gerste		
Malz		
Haber	160.	5.
Erbsen		17.
Buchweizen	2.	2.
Summa	411.	6.

15. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 12ten Julii 1754.

	Wolle, der Stein.	Wolton, der Winsp.	Kronen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Roggen, der Winsp.
zu Anklam	1 R. 16 g.	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	16 R.
Bahn) Haben	32 R.	28 R.	20 R.	—	15 R.	—	—	—
Belgard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde) 2 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	13 R.	32 R.
Buhlig) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bütow) 2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Cammin) 2 R. 12 gr.	33 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	—	—	48 R.	—
Colbers) 2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Eßlin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Edßlin) Haben	26 R.	22 R.	14 R.	16 R.	17 R.	22 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm) Haben	36 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Demmin) Haben	28 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	34 R.	—
Fiddichow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fernewalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gark) Haben	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	32 R.
Gollnow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg) 3 R. 4 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Greiffenhagen) Haben	28 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	34 R.	—
Gülzow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen) Haben	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	32 R.
Kabes) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg) Haben	26 R.	25 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	20 R.
Maffow) Haben	29 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	20 R.
Neugardt) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Neuwarz) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nefewald) Haben	35 R.	24 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	24 R.
Pencun) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe) Haben	30 R.	26 R.	20 R.	21 R.	17 R.	37 R.	—	28 R.
Polnow) Haben	32 R.	21 R.	13 R.	15 R.	12 R.	24 R.	14 R.
Polzin) Haben	30 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	—	—	24 R.
Pyris) Haben	32 R.	21 R.	16 R.	16 R.	10 R.	—	—
Rasibühr) Haben	27 R.	21 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rügenwalde) Haben	32 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	16 R.
Rummelsburg) Haben	32 R.	21 R.	14 R.	20 R.	13 R.	31 R.	18 R.
Schlawe) Haben	32 R.	27 R.	19 R.	18 R.	19 R.	16 R.	—	12 R.
Stargard) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stedenitz) Haben	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	19 R.	16 R.	—	15 R.
Stettin, Alt) Haben	32 R.	17 R.	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Stettin, Neu) Haben	26 R.	23 R.	14 R.	16 R.	13 R.	—	—	24 R.
Stolpe) Haben	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	13 R.	—	—
Tempelburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Trepto, N. Pom.) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.) Haben	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	28 R.	—	32 R.
Uckerhude) Haben	26 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—
Ustom) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben) Haben	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	—
Wollin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zadan) Haben	24 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Zanow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.